

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Band:** 48 (1988-1989)  
**Heft:** 6  
  
**Artikel:** Jugend und Naturschutz : das Amt für Umweltschutz stellt sich vor  
**Autor:** Gartmann, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-356900>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zeitbedingte Aufgabe

Angesichts der Gefährdung von Lebensgrundlagen ist eine *bewusstere Zuwendung zur Natur* geboten. Die Anstrengungen zur Abwendung existentieller Gefahren sind wichtiger als andere, persönliche und kollektive (Ver-) Sicherungen aller Art. Das ist die neue Situation, welche die Erziehung und Bildung aller Stufen zu berücksichtigen hat. Zur Auseinandersetzung mit dem Geistigen gehört die Sorge um das Geschehen in der Natur, mit der unsere Existenz vielfältig umwoben ist.

Der Mensch ist ein *Beziehungswesen*. Er steht – nicht immer voll bewusst – in Beziehung zur Natur, zu Mitmenschen und zur Kultur; er steht in Beziehung zur Schöpfung und, soweit er sich auch dieser Möglichkeit nicht verschliesst, zum Schöpfer. Eine lebendige Beziehung zu diesen Hauptbereichen des Lebens darf als zentrales Ziel der Menschenbildung gelten.

Ich kann es nicht lassen, abschliessend Karl Högler, den Naturwissenschaftler und hochgeschätzten ehemaligen Lehrer vieler Bündner Seminaristen zu zitieren: «Der Naturgeschichtsunterricht auf der Volksschulstufe, aber auch an der höheren Mittelschule, dient einer für unser Volk wertvollen Sache, wenn er tendenzlos, aber mit Liebe das Seine zu einer innigeren Naturverbundenheit beiträgt.» (Aus Bündner Jahrbuch 1989)

Dr. Conrad Buol

## Das Amt für Umweltschutz stellt sich vor

Das Amt für Umweltschutz Graubünden (bis zum 1. Januar 1985 Amt für Gewässerschutz) betreut seit dem 1. August 1969 als vom *Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung* (Gewässerschutzgesetz) vorgeschriebene und damals neu geschaffene kantonale Fachstelle für den Gewässerschutz ausser dem qualitativen Gewässerschutz die gesamte Siedlungswasserwirtschaft und weitere verwandte Gebiete. Es behandelt also die Fragen und Probleme der Grund- und Quellwassernutzung, der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen, der Nutzung von Wasserwärme mit Wärmepumpen, der Abwasserentsorgung und -reinigung, der Lagerung, des Transports – auch in Rohrleitungen – und des Umschlags von wassergefährdenden Flüssigkeiten, insbesondere von flüssigen Brenn- und Treibstoffen, sowie der Entnahme von Kies, Sand und Koffermaterial und des Betriebes entsprechender Waschanlagen. Im weiteren ist es zuständig für die Überwachung der ober- und unter-

irdischen Gewässer und für die Leistungskontrolle der Kläranlagen. Es wirkt mit bei der Gewässerschutzpolizei und dem Schadendienst (Ölwehr, heute ergänzt durch Chemiewehr). Es ist vertreten in verschiedenen Kommissionen auf kantonaler, eidgenössischer und internationaler Ebene.

Mit der Inkraftsetzung des *Bundesgesetzes über den Umweltschutz* (Umweltschutzgesetz) und der kantonalen Umweltschutzverordnung auf den 1. Januar 1985 ist das Amt mit der neuen Amtsbezeichnung auch kantonale Fachstelle für den Umweltschutz. Dementsprechend ist es nun auch zuständig für die Fragen der Abfallverwertung, -unschädlichmachung und -beseitigung (eine teilweise schon im Gewässerschutzgesetz formulierte Aufgabe), der umweltgefährdenden Stoffe, der Luftverunreinigungen, der Belastungen des Bodens und des Lärms. Seit dem 1. Januar 1987 ist das Amt nicht mehr dem Bau- und Forstdepartement, sondern dem neu formierten Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement unterstellt.

Im Rahmen der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Gewässerschutz und den Umweltschutz sowie weiterer Gesetze ist das Amt Bewilligungs- und Überwachungsbehörde. Es berät die Behörden der Gemeinden, Gemeindeverbände und Genossenschaften sowie Ingenieure, Architekten, Planer und private Personen. Es leitet die kantonalen Fachplanungen, wie die Gewässerschutz- und die Wasserversorgungskarten, den Sanierungsplan für die Gewässer, das Klärschlamm-Konzept, die Konzepte über die Entsorgung von Mineralölabscheidergut und zum qualitativen Bodenschutz. Es leitet bzw. führt Erhebungen und Arbeiten zum Kataster der Tankanlagen und Umschlagplätze für wassergefährdende Flüssigkeiten, dem Emissionskataster (Luft) und weitere tabellen- und kartenmässige Zusammenstellungen verschiedener Daten. Es betreibt die verschiedenen Mess- bzw. Beobachtungsnetze zur Überwachung des Grundwassers und der Belastungen der Luft und des Bodens mit Schadstoffen. Das Amt führt den Vorsitz in der kantonalen Schadendienst- und in der kantonalen Klärschlammkommission, deren Aufgabenbereich noch erweitert werden soll hinsichtlich Belastung des Bodens mit Schadstoffen, sowie der kantonalen Kommissionen, die sich mit Fragen betreffend die Entsorgung von Mineralölabscheidergut und die Entleerung von Staubecken befassen.

- In die Vollzugskompetenzen des Amtes fallen heute insbesondere auch:
- die Prüfung der Umweltverträglichkeit für geplante Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, z.B. Wasserkraftwerke;
  - die Durchsetzung der Emissionsbegrenzungen und Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen, Lärm und Erschütterungen;

- die Anordnung der Sanierung bestehender Anlagen, die den geltenden Umweltschutz- und Gewässerschutzvorschriften nicht genügen;
- die Sicherstellung der umweltgerechten Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen;
- die Erteilung von Bewilligungen, die zur Annahme von Sonderabfällen berechtigen;
- die Bewilligung von Deponien aller Klassen für die Ablagerung der verschiedenen nach Stoffgruppen eingeteilten Abfälle;
- die Planung, Bewilligung und Kontrolle von Abfallentsorgungsanlagen, wie geordnete Deponien und Kehrrechtverbrennungsanlagen;
- die Durchführung von Erhebungen und das Sammeln von Daten über die Umweltbelastung.

Grosse Bedeutung misst das Amt der Aufklärung und der Aus- und Weiterbildung Dritter zu. So werden – teilweise seit Jahren – Kurse und Tagungen für Feuerwehren (Schadendienst), Klärwärter, Tankrevisoren, Ölfeuerungskontrolleure, Polizeirekruten sowie für Vertreter von Ingenieur- und Architekturbüros und Gemeindebauämtern durchgeführt. Das Amt hat den Auftrag, die Öffentlichkeit über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung zu informieren. Es sei hier auf die täglichen bzw. wöchentlichen Veröffentlichungen der Luftschadstoffwerte in der Bündner Zeitung bzw. im Bündner Tagblatt verwiesen.

Dem Vorsteher des Amtes stehen heute ausser dem Sekretariat die 4 Abteilungen Ökologie, Wasser/Abwasser, Tankanlagen und Schadendienst sowie Abfall, Kies und Emissionen mit insgesamt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite. Das kantonale chemische Laboratorium steht dem Amt als Gewässer- und als Umweltschutz-Laboratorium für die notwendigen Analysen aller Art zur Verfügung.

Die Organisation und der Mitarbeiterstab des Amtes konnten bisher sukzessive an die neuen Aufgaben angepasst werden. Es wird auch laufend geprüft, welche Arbeiten das Amt selber, eine andere kantonale Stelle oder Private ausführen können. So weit wie möglich werden Messungen und Untersuchungen an Dritte, welche dafür spezialisiert sind, übertragen. Beim Ausbau einer wirkungsvollen Organisation für den Vollzug der genannten Gesetze wird auch die in parlamentarischer Beratung befindliche Revision bzw. Erweiterung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes mit Vorschriften über den mengenmässigen Gewässerschutz, d.h. die Sicherung angemessener Restwassermengen, berücksichtigt.

*Rudolf Gartmann, Vorsteher AfU*